## Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer: Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

## 166604 - Sie ist vor kurzer Zeit Muslima geworden und fragt nach ihrem Vormund für die Eheschließung

## **Frage**

Meine Eltern sind Christen und ich wurde auch als Christin geboren. Jedoch habe ich -Allah sei gepriesen- vor kurzer Zeit den Islam angenommen und habe dies öffentlich bekundet. Meine Mutter starb als Christin, und mein Vater verhält sich sehr hart (kalt) zu mir und hat mich in einer üblen Art und Weise verstoßen, weil ich meinen Islam bekanntgegeben habe.

Nun studiere ich an einer Universität und wohne mit christlichen Studentinnen zusammen, da die Lage sehr schwer ist, trage ich noch keinen Hijab. Ist das verboten (haram)?

Und ebenso würde ich gerne wissen, ob ich zu einer muslimischen Familie flüchten kann, die sich meiner Eheschließung annimmt, wenn ein Muslim nach der den Richtlinien (Sunnah) Allahs und seines Gesandten um meine Hand anhält?

## **Detaillierte Antwort**

Alles Lob gebührt Allah...

Wir danken Allah -dem Erhabenen-, dass er dich zum Islam geleitet und deine Brust für den Glauben geweitet hat. Und wir bitten Ihn, dich im Glauben zu festigen und dich in deinen religiösen und weltlichen Angelegenheiten zu unterstützen (dir Taufiq zu geben).

Der Hijab ist eine Pflicht für jede Muslimin. Daher sollst du, so gut du kannst, dich daran halten, selbst wenn es nur außerhalb der Universität ist.

Eine Bedingung für die Eheschließung ist, dass der Vormund der Frau, ihr Vater nämlich, die Ehe

Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer:

Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

schließt. Und wenn es nicht der Vater ist, dann der Großvater, und dann der Bruder und dann

weitere ihrer männlichen Angehörigen. Und das unter der Bedingung, dass der Vormund ein

Muslim ist. Denn wenn der Vormund kein Muslim sein sollte, so wird der muslimische Richter sie

verheiraten. Und wenn es keinen muslimischen Richter gibt, so übernimmt die Rolle des

Vormundes der Imam einer Moschee oder jemand, der eine wichtige, angesehene Stellung in der

muslimischen Gemeinde hat. Und wenn auch so jemand nicht aufzufinden ist, so kann sie ein

muslimischer Mann verheiraten.

Siehe für mehr Infos die Antwort auf die Frage Nr.: 48992

Fazit:

Was deine Eheschließung anbelangt, so soll die Angelegenheit der Vormundschaft der Vorstand

des islamischen Zentrums übernehmen oder ein Muslim, der eine angesehener Stellung unter den

Muslimen hat. Und wenn diese nicht leicht zu finden ist, so nimmt sich ein rechtschaffener

(gerechter) Muslim dieser Angelegenheit an, von der Familie, die du bereits erwähnt hast, oder

von einer anderen Familie.

Was deinen Hijab anbelangt, so gebe dir Mühe, so gut du nur kannst. Und wenn du es mal nicht

vermögen solltest, so wird dir Allah aus seiner Gnade vergeben. Und Allah bürdet keine Seele auf,

was sie nicht zu leisten vermag.

Du musst dir aber große Mühe geben, dich anstrengen, die Umstände zu verändern, die dich vom

Tragen des Hijabs und des offenen Zeigens deiner Religion abhalten.

Wir bitten Allah dir einen tugendhaften Ehemann und rechtschaffene Nachkommenschaft zu

geben.

Und Allah weiß es am besten.

2/2